

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr
Energie und Kommunikation UVEK

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Sihlquai 255, 8005 Zürich
info@sff.ch
Tel. +41 (0)44 250 70 60
Fax +41 (0)44 250 70 61

Postanschrift/Adresse postale/Indirizzo postale:
Postfach, 8031 Zürich

Per E-Mail versandt

Zürich, 28. Juni 2022 / ps

Vernehmlassungsantwort

Vernehmlassung: Änderung des Energiegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens bezüglich der Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes (EnG) auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung und erlauben uns, Ihnen unsere nachfolgende Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) ist die Branchenorganisation für die fleischverarbeitende Branche, die rund 24'000 Mitarbeitende und knapp 1'000 Unternehmen umfasst.

Der SFF teilt die Zielsetzung, die Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien auszubauen. Dabei soll gemäss dem Vorschlag des Bundesrates der Zubau sowohl von Grossanlagen vereinfacht und beschleunigt werden. Zudem soll der Ausbau der Photovoltaik und der Solarthermie vorangetrieben werden, indem die Investitionen in solche Anlagen an Neubauten steuerlich abgezogen werden können.

Dies erachtet der SFF grundsätzlich als wichtig und richtig:

- Für den raschen Ausbau der grossen Wind- und Wasserkraftwerke wie auch der kleinen Anlagen sind die verfassungsrechtlichen und demokratischen Grundsätze einzuhalten. Das bedeutet, dass bei entsprechenden Projekten die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes (Meldepflicht versus Baubewilligungspflicht) wie auch die bestehende und bewährte Kompetenzordnung und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden – vor allem aber auch die unterschiedlichen Ausgangslagen der Kantone bei der Gestaltung der Verfahrensprozesse – zu prüfen und zu berücksichtigen sind.
- Die Vorschläge bezüglich Solaranlagen unterstützt der SFF integral. Diese wohl unbestrittenen Bestimmungen sollten schnellstmöglich in den laufenden parlamentarischen Mantelerlass integriert werden.

Als grosses Bedürfnis aufgrund der weltpolitischen Lage fordert der SFF zusätzlich, dass die **Priorisierung der Energieverteilung für die systemrelevanten Branchen zwecks Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in unserem Land zeitnah geregelt** wird. Denn in Analogie zur Covid-19-Situation ist der fleischverarbeitende Sektor auch im Energiebereich auf eine Anerkennung der Systemrelevanz und damit der Versorgung mit Energie ohne etwelche Unterbrüche zwingend angewiesen, sei dies im Bereich der notwendigen, andauernden Kühlung von Fleisch und Fleischprodukten zwecks Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, aber auch im Bereich der Schlachtung, wenn es u.a. auch aus tierschutzrelevanten Gründen das Entstehen von Tierstaus aufgrund von teilweise nicht mehr möglichen Schlachtungen zu vermeiden gilt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer vorgenannten Anliegen im Rahmen Ihrer Entscheidung. Gerne steht Ihnen für allfällige Rückfragen unser Dossierverantwortlicher, Herr Philipp Sax (044 250 70 67, p.sax@sff.ch), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizer Fleisch-Fachverband



Dr. Ruedi Hadorn
Direktor



Philipp Sax
stv. Direktor